

# Aus der Industrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **11 (1940)**

Heft 12

PDF erstellt am: **06.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zwischenanstalt entspricht einem dringenden Bedürfnis für die Platzierung von Mädchen, welche die Freiheit einer offenen Anstalt nicht vertragen können — für rückfällige Ehemalige — und für die große Gruppe von geistesschwachen Schwererziehbaren und Haltlosen, die meistens nach der Entlassung aus unserm Heim wieder anderswo versorgt werden sollten. Die Zwischenanstalt könnte auch die Durchführung der Maßnahme der Isolierung bei den voraussichtlich wenig zahlreichen weiblichen Jugendlichen übernehmen, die nach Art. 91/3 wegen besonderer Verdorbenheit oder Gefährlichkeit von den übrigen Insaßinnen getrennt werden müssen.

Wir wollen uns hüten, unnötig Ansprüche an die finanzielle Hilfe der Öffentlichkeit zu stellen, indem wir nach immer neuen Heimen rufen. Abgesehen davon, daß der erzieherische Standpunkt eine Ausscheidung von gewissen störenden Elementen notwendig macht, muß aber auch in Be-

tracht gezogen werden, daß ein Heim nicht rationell geführt ist, wenn es Zöglinge mit-schleppen muß, welche infolge geistigem oder moralischem Schwachsinn die charakterlichen und beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten, die ein Heim bietet, nicht verwerten können.

Ich gestehe, daß wir uns schon zu kritischen Gedanken gegenüber denjenigen Heimen, die ihre Zöglinge auswählen können, verleiten ließen und daß wir das Ausscheiden als unrecht bezeichneten. Vielleicht lag aber dieser Kritik doch ein wenig Neid zu Grunde.

Trotzdem wissen wir, daß eine besondere Gnade darin liegt, für solche bereit zu sein, die man nirgends haben will, und daß es letzten Endes nur auf das Eine ankommt, was Jeremias Gotthelf mit folgenden Worten ausgedrückt hat:

„Glücklich erziehen, glücklich heilen hat niemand in seiner Macht, wohl dem, der nur treu ist.“

## Aus der Industrie

### Ideale Methode zur Erwärmung von Bettflaschen in Anstalten jeder Art

Bis jetzt wurden wohl in den meisten Anstaltsbetrieben zum Erwärmen von Betten, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder Gummiflaschen, Blech-

flaschen oder auch elektrische Heizkissen u. dgl. verwendet.

So praktisch und angenehm derartige Bettwärmemittel für den Privathaushalt erscheinen mögen, so wenig vorteilhaft sind sie jedoch im modernen Anstalts- oder Institutsbetrieb, hauptsächlich deshalb, weil z. B. die Flaschen bei jedem Gebrauch erneut mit heißem Wasser gefüllt werden müssen. Hierzu kommt noch der rasche Verschleiß, sowie die häufigen und unangenehmen Reparaturen, die in einem größeren Betriebe besonders stark empfunden werden.

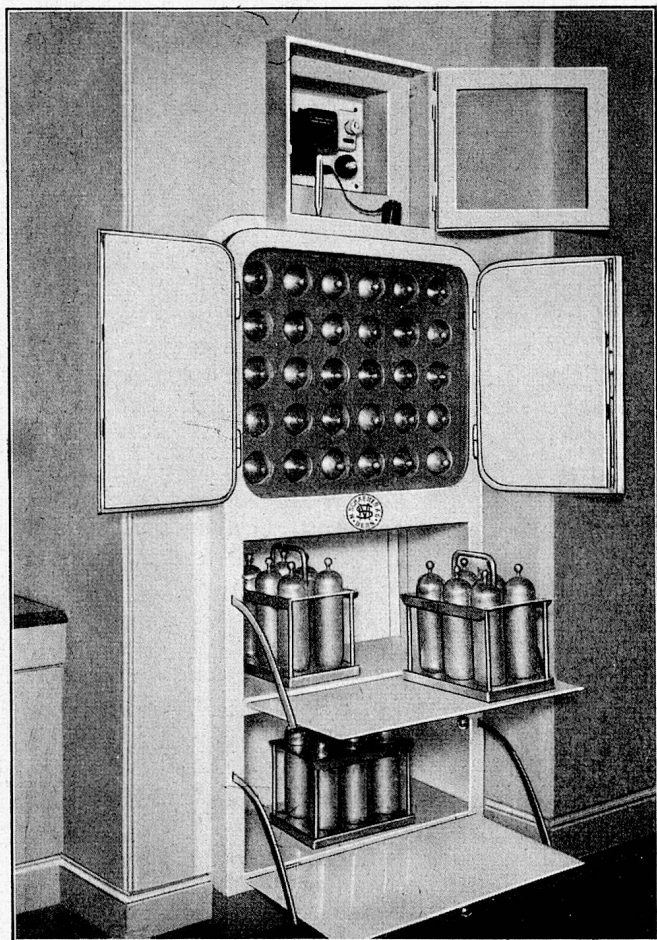
Diesen Mißständen ist nun durch die neuen Bettflaschen-Wärme-Apparate, die sich in der Praxis ganz außerordentlich bewährten, abgeholfen worden.

Die Apparate können in beliebiger Form, d. h. rund oder rechteckig und in jeder gewünschten Größe dem zur Verfügung stehenden Platz angepaßt werden. Auch in bezug auf die Betriebsmittel bietet die Aufstellung keinerlei Schwierigkeiten, indem die Apparate an die vorhandenen Warmwasserleitungen angeschlossen werden können. In diesem Falle zirkuliert das Wasser durch den Apparat und gibt dank der guten Isolierung nur geringe Wärmemengen ab, so daß der Betrieb sozusagen kostenlos ist. Falls Warmwasser nicht zur Verfügung steht, kann der Apparat mittelst billigen Kraftstroms betrieben werden, wobei eine automatische Temperatur-Regelung für gleichmäßig heiße Bettflaschen sorgt. Heute sind besonders aktuell die elektrisch beheizten Apparate, indem eine große Ersparnis von Heißwasser möglich ist.

Die Apparate können freistehend an die Wand befestigt oder in die Wand eingebaut werden.

Die warmen Flaschen werden in Tücher gewickelt und in die Betten gelegt, wo sie während 12 Stunden genügend Wärme spenden. Sie werden in der Regel morgens und abends gewechselt. Empfehlenswert ist die Anschaffung einer genügenden Anzahl Reserveflaschen, damit nach Entnahme einer warmen Flasche sofort wieder eine erkaltete Flasche zum Wärmen eingeführt werden kann.

Diese **Bettflaschen-Wärmeapparate** werden nur von der Spezialfabrik für Krankenhaus-Einrichtungen **M. Schaerer A. G., Bern** hergestellt, welche mit Auskunft, Offerte und Referenzen gerne zur Verfügung steht.



Bettflaschen-Wärmer

Modell M. Schaerer A.G., Bern

## Der Telephon-Anruf-Umleiter

(Alleinherstellerin: Hasler A.-G., Bern)

Von Telephon-Abonnenten wird immer wieder der Wunsch geäußert, daß für sie bestimmte Anrufe vorübergehend an eine andere Nummer umgeleitet werden sollen. Während ein solcher Auftrag in Handzentralen rasch und mit einfachen Mitteln durchgeführt werden kann, stößt man bei automatischen Telephonzentralen auf größere Schwierigkeiten, die eine Umleitung von nur kurzer Dauer nicht zulassen. In diesen Zentralen konnten deshalb bisher Umleitungen erst bei einer Dauer von mindestens 4 Tagen an und unter bestimmten technischen Voraussetzungen gemacht werden.

Es ist nun gelungen, einen kleinen, beim Abonnenten aufzustellenden Apparat zu schaffen, womit ein Abonnent die Möglichkeit hat, jederzeit irgendeine beliebige Nummer festzulegen, nach der bei seiner Abwesenheit die für ihn bestimmten Anrufe umgeleitet werden sollen. Wichtig ist, daß für diese Umleitung keine zusätzlichen Leitungen benützt werden müssen, und daß in der Telephon-Zentrale nur eine einfache Relaischaltung erforderlich ist. Sobald ein Abonnent einmal mit dem Anruf-Umleiter versehen ist, wird das Zentralenpersonal für Umleitungen nicht mehr beansprucht, und es ist nur noch der normale Unterhalt der Zusatzeinrichtung zu besorgen. Eine kurze Ueberlegung zeigt sofort eine große Zahl von Fällen, wo ein solcher Apparat unschätzbare Dienste leisten kann.

Einige Musterapparate haben sich im Probetrieb ausgezeichnet bewährt und fanden bei vielen Telephon-Abonnenten so großen Anklang, daß diese den Apparat heute nicht mehr entbehren können.

Der Anruf-Umleiter ist für maximal 6-stellige Telephonnummern eingerichtet, wobei jede beliebige 1- bis 6-stellige Zahl mittelst Hebeln eingestellt werden kann. Es ist also möglich, Anrufe zu irgendeiner Telephonnummer und auch zu einer Dienststelle zu leiten. Der Rufstrom schaltet einen vom Lichtnetz aus betriebenen Motor in Gang, der die der eingestellten Nummer entsprechenden Stromstöße erzeugt und der nachher die Durchschaltung der anrufenden Leitung zu dem umgeleiteten Anschluß bewirkt.

Für den Anschluß des Anruf-Umleiters sind keine Änderungen am Telephonapparat des Abonnenten erforderlich. Es werden dazu die bestehenden Klemmen benützt.

Der Antriebsmotor ist für alle praktisch vorkommenden Netzspannungen eingerichtet, und die Umschaltung kann leicht vorgenommen werden, ohne daß der Apparat geöffnet werden muß. Der Neststrom wird beim Öffnen des Apparates durch einen mit dem Deckel verbundenen Stecker sofort unterbrochen, so daß die starkstromführenden Teile des Anruf-Umleiters spannungslos werden.

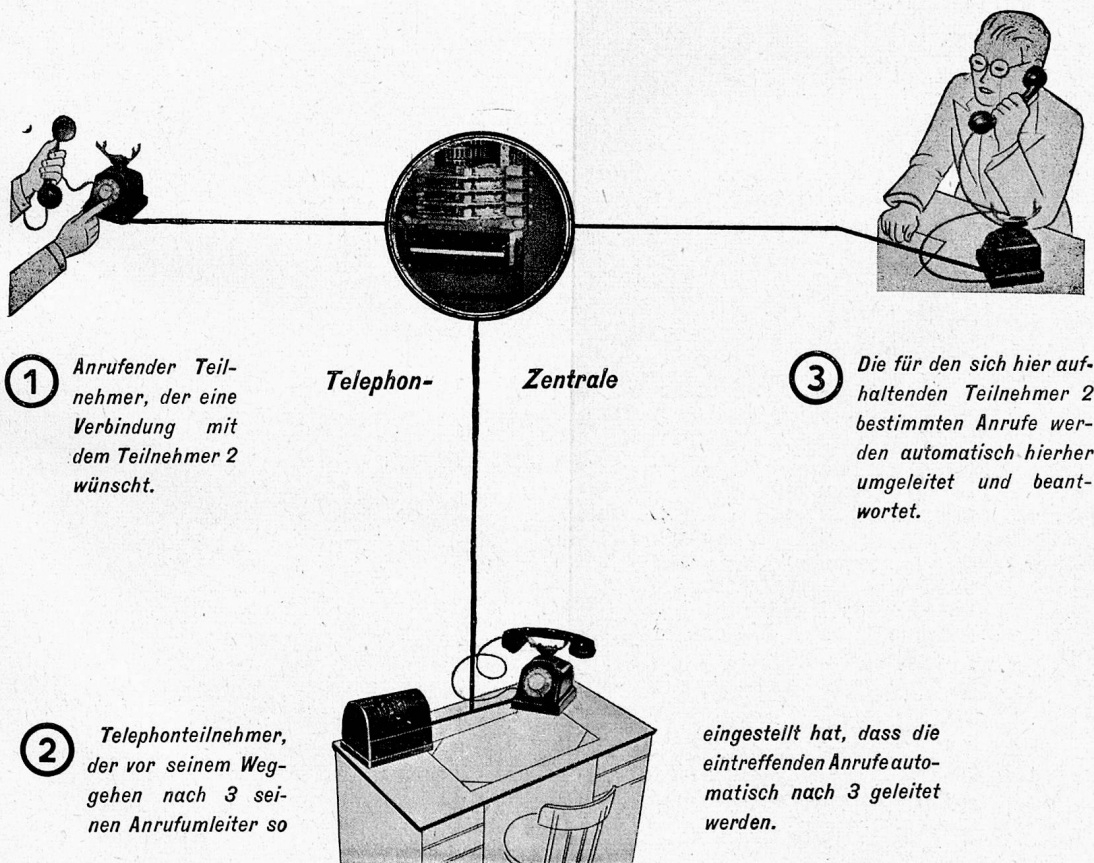
Aerzten, Anwälten, Notaren, Geschäftsleuten und andern Telephon-Abonnenten, die zu gewissen Zeiten ankommende Telephonanrufe von Praxis, Bureau oder Geschäft nach ihrer Wohnung oder nach einem andern Aufenthaltsort umleiten wollen, wird der Anruf-Umleiter ohne Zweifel ausgezeichnete Dienste leisten. Auch für öffentliche Betriebe, Spitäler, Anstalten etc. leistet ein solcher Apparat vorzügliche Dienste. Die Anwendung des Umleiters ist natürlich nicht auf die Ortsnetze beschränkt, es kann auch eine Umleitung nach einer andern Telephonzentrale innerhalb einer Netzgruppe veranlaßt werden, wobei jeweilen die vorhandenen Leitungen benützt werden; spezielle Leitungen sind also nicht nötig.

Der kleine, gefällige Apparat wird von den Telephon-ämtern in Miete abgegeben; diese erteilen auch jede weitere Auskunft.

## Le dispositif déviateur d'appels

(Fabricant exclusif: Hasler S. A., Berne)

Il arrive souvent que des abonnés au téléphone demandent que les appels qui leur sont destinés soient renvoyés temporairement vers un autre numéro. Alors que, dans les centraux manuels, les ordres de ce genre peuvent être exécutés rapidement et avec des moyens très simples, dans les centraux automatiques on se heurte à de grosses difficultés qui rendent impossibles les renvois de courte durée. C'est pourquoi, jusqu'à présent, ces centraux ne pouvaient exécuter ces ordres



que d'ils étaient donnés pour une durée d'au moins quatre jours et sous réserve que certaines conditions techniques soient remplies.

Or, on est arrivé à créer un petit appareil de plaçant chez l'abonné et permettant à celui-ci de fixer lui-même, en tout temps, un numéro quelconque vers lequel, pendant son absence, les appels qui lui sont destinés doivent être déviés. Le fait que ce renvoi ne nécessite aucune ligne supplémentaire et qu'un simple jeu de relais au central suffit, présente une grande importance. Dès qu'un poste d'abonné est équipé du dispositif déviateur d'appels, le personnel du central est déchargé de l'établissement des renvois et il ne rest plus qu'à assurer l'entretien normal de l'installation complémentaire. Un instant de réflexion montre que, dans un grand nombre de cas, cet appareil peut rendre des services inappréciables.

Quelques appareils types, utilisés à titre d'essai, se sont admirablement comportés et jouissent d'une grande faveur auprès de nombreux abonnés.

Le dispositif déviateur d'appels est prévu pour les numéros d'abonnés à 6 chiffres au maximum. D'après la description que nous avons donnée, on voit qu'on peut composer à volonté des numéros de 1 à 6 chiffres et que, par conséquent, les appels peuvent aussi être déviés sur des numéros de service.

Pour raccorder le dispositif déviateur d'appels, il n'est pas nécessaire de modifier l'appareil téléphonique. On utilise à cet effet les bornes existantes.

Le moteur est construit pour toutes les tensions de secteur courantes, auxquelles on peut facilement adapter l'appareil sans l'ouvrir. Quand on ouvre l'appareil, le courant du secteur est immédiatement coupé par une fiche de sécurité reliée au couvercle de sorte que toutes les parties sous tension sont déconnectées.

L'installation de dispositifs déviateurs d'appels ne nécessite au central aucun équipement spécial; on utilise l'équipement existant des abonnés en question.

La disposition déviateur d'appels rendre sans aucun doute de précieux services à tous les médecins, avocats, notaires, commerçants et autres abonnés au téléphone qui, à certaines heures, désirent commuter les appels arrivant dans leur cabinet de consultation, leur étude, leur bureau ou leur commerce vers leur domicile ou vers un autre lieu. Cet appareil rend également de grand services aux entreprises publiques, hôpitaux, établissements hospitaliers etc. L'emploi du dispositif déviateur d'appels n'est naturellement pas limité au trafic local; il peut aussi dévier un appel vers un autre central du groupe de réseaux par l'entremise des lignes existantes. Il n'est pas nécessaire d'établir des lignes spéciales. W. K.

## **SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telefon 67.584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telefon 956.941

Zahlungen: **SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)** - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telefon 29.12

### **Weihnachten!**

Bald erstrahlt in unsern Heimen und Anstalten der Christbaum mit seinem glänzenden Licht, das uns den Weg nach oben zeigt. Weihnachten! Bescheidener werden diesmal die Gaben ausfallen. Wir erkennen daran, was jenseits unserer Grenzen sich mit Furchtbarkeit vollzieht: Krieg in Europa und Afrika, ein Ringen um Macht und Besitz! Wir Schweizer dürfen diesmal als größtes Geschenk und wertvollsten Besitz aus der Hand des Höchsten annehmen: den Frieden! Diese Gabe ist viel, viel wertvoller als alles andere und entschädigt uns für alle Entbehrungen, die wir still auf uns nehmen wollen und dem Christkind mit heiligem Dank darbringen, wenn wir an seiner Krippe stehen.

Möchten wir doch allerorts den Kindern und Pflinglingen unserer Anstalten so recht ans Herz legen, wie tief dankbar wir sein müssen, daß bei uns noch jenes Wort des Engelchors vor Bethlehem wahr wird: Friede auf Erden! Beten wir insbrünstig, daß der Friede, der echte und wahre, bald über die Welt kommen möge! Das sei unser heißer Weihnachtswunsch!

Wir machen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß für Textilwaren, die auf Weihnachten an Anstalten geschenkt werden, Karten abgegeben werden müssen. Es wird gegenwärtig studiert, ob für getragene Sachen: Pullover, Westen etc. eventuell eine Reduktion der Punkte gewährt werden kann. Der gute Wille ist höhernorts dafür da.

Nun wünschen wir allen fern und nah gesegnete Festtage. Möge man überall den Ernst der Zeit spüren, aber auch die Hoffnung vernehmen, daß eine neue Zeit kommen werde, in der Wahrheit, Friede und Gottesfurcht triumphieren!

Herzliche Wünsche entbieten allen Heimen und Anstalten  
**Die Redaktion und der Verlag.**

### **Vereinsname**

Unser Kassier macht folgenden Vorschlag: „Die Namensänderung habe ich in der letzten Zeit, da ich ziemlich viel für den Verein zu arbeiten hatte, gründlich überdacht und bin zum Schluß gekommen, es sollte beim alten Namen bleiben. Die Taufe oder Umtaufe ist ja bald vollzogen, was aber hernach alles

kommt, gibt viel Arbeit und Kosten. Alle Formulare müssen abgeändert oder ersetzt werden, beim Postscheckkonto, bei der Bank sind Mitteilungen zu machen und manches tritt ein, an das man heute noch gar nicht denkt. Es muß wohl niemand soviel den Namen des Vereins schreiben wie ich, habe ich doch bis heute 850 ausgehende Postsachen für dieses Jahr und da hätte ich wohl am meisten Ursache, mich über die Länge des Namens zu beklagen. Kein gemachter Vorschlag ersetzt ihn ganz vollständig, keiner definiert so ganz unsern Vereinszweck, wie der Name: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung. Sicher ist die Abkürzung nicht völlig befriedigend, wie es fast überall da geht, wo man aus den Anfangsbuchstaben Wörter bildet. Wir könnten auch nur die Abkürzung ändern, indem wir die Anfangsbuchstaben, durch Punkte unterbrochen, setzen würden, etwa wie: S. V. H. A. und dann haben wir eine Abkürzung, die sich unter den Mitgliedern bald einleben wird. Es bliebe auch noch der Ausweg, als Untertitel etwas entsprechend der Pro Juventute, der Pro Senectute und der Pro Infirmis einen schön klingenden lateinischen Namen zu formen, der dartäte, daß wir uns der Armen und Verlassenen annehmen. Wer könnte hier einen guten Vorschlag bringen?“ P. N.

### **„Bethesda“**

Fürsorgeverein für Epileptische in Bern, Anstalt in Tschugg.

Infolge der schweren Zeit wurde auf die Veröffentlichung eines Berichtes verzichtet. Der Vorstand bittet trotzdem auf weiteres Wohlwollen, weil die Anstalt auf die Wohltätigkeit der Oeffentlichkeit besonders angewiesen ist.. E. G.

### **Basellandschaftlicher Armenerziehungsverein und Erziehungsanstalt Schillingrain**

Der Verein betreut 208 Knaben und 144 Mädchen, also zusammen 352 Kinder. Davon sind 153 nachschulpflichtig: 27 Lehrlinge, 45 Dienstknechten und 37 Dienstmädchen, 4 Handwerker, 20 in Anstalten, 13 in Fabriken, 7 Kranke. Den Einnahmen von Fr. 147 454.59 stehen an Ausgaben Fr. 141 090.— gegenüber.